**Römisch-Katholische Kirchengemeinde**
**Karlsruhe – Durlach – Bergdörfer**

Seelsorge Einheit Karlsruhe Durlach Bergdörfer

---

# Hygienekonzept für

# die Kirche St. Cyriakus - Karlsruhe - Stupferich

In Übereinstimmung mit der Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 3. Mai 2020, der Corona-Verordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg in der geltenden Fassung, den einschlägigen Verordnungen der Ministerien und der Instruktion zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Krise (InstrLitCoV) – Anwendungserlass zur CoronaVO, werden die Gottesdienste derart gestaltet, dass die Gefahr einer Ansteckung möglichst vermieden wird.

1. Folgende Person ist für die Umsetzung der Vorgaben zum Infektionsschutz verantwortlich:
   Pfarrer Thomas M. Maier (Leiter der Kirchengemeinde)
   Palmaienstr.15
   76227 Karlsruhe

2. Die Instruktion zur Feier der Liturgie in der Erzdiözese Freiburg in der Fassung vom 01.07.2020 bildet die Grundlage dieses Hygienekonzeptes. Die darin enthaltenen Bestimmungen werden vor Ort umgesetzt. Ein ausgedrucktes Exemplar der Anwendungsbestimmungen Instruktion ist diesem Konzept beigefügt.

3. Der Zugang zu den Gottesdiensten wird begrenzt. Zu einem Gottesdienst können nur so viele Personen zugelassen werden, wie es mit einem Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen bzw. zwischen den Familien nach allen Seiten möglich ist. Die Mitwirkenden im Liturgischen Dienst sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Familien, die miteinander in häuslicher Gemeinschaft wohnen oder in gerader Linie miteinander verwandt sind (Großeltern, Eltern, Kinder), werden nicht getrennt. Gleiches gilt für sonstige Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Auf folgende Weise wird sichergestellt, dass dies eingehalten wird:
   Der Einlass vor dem Gottesdienst wird durch einen Ordnerdienst geregelt um die Einhaltung der Abstandsregeln sicherzustellen.

4. Die Sitzgelegenheiten sind so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand von 2 Metern nach allen Seiten eingehalten werden kann (mit Ausnahme von Familien, die zusammensitzen dürfen).

5. Es gibt für jeden Gottesdienst mindestens eine mit der Aufsicht im und vor dem Kirchenraum betraute Person, um die Einhaltung der Regelungen hinsichtlich Hygiene und Abstand zu gewährleisten.
   Die Desinfektion von Flächen vor und nach dem Gottesdienst erfolgt durch den diensthabenden Mesner/in.

6. Den Mitfeiernden wird Folgendes bekannt gegeben:
   - zu anderen Mitfeiernden ist ein Mindestabstand von 2 Metern zu wahren,
   - die Anzahl der Kirchenbesucher ist durch die Abstandsregeln begrenzt.
   - im Kirchenraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion,
   - das Tragen einer Alltagsmaske wird empfohlen,
   - Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Gottesdienstfeier vor Ort teilnehmen,
   - Die Austeilung der Kommunion erfolgt am Platz.

   Dies geschieht über
   □ einen Aufsteller vor der Kirche oder
   □ ein Plakat in angemessener Größe
   □ Aushang in den Schaukästen
   □ zusätzlich über die Homepage der Pfarrei.

7. Diesem Hygienekonzept ist ein Grundriss des Gottesdienstraums beigefügt. Darin sind gekennzeichnet:
   - der Ein-/Ausgang in den Gottesdienstraum,
   - die Laufwege beim Betreten bzw. Verlassen des Gottesdienstraums, sowie bei der Kommunionspendung, um Abstandsregeln einhalten zu können,
   - der Ort für die Handdesinfektion der Mitfeiernden und des Liturgischen Dienstes.

Karlsruhe, 30.9.2020
Ort, Datum

Unterschrift Ltd. Pfarrer

Unterschrift Stiftungsrat

Anlagen

- Instruktion zur Feier der Liturgie in der Erzdiözese Freiburg
- Grundriss Gottesdienstraum mit Markierungen